

# IAB *Kurzbericht*

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

Ausgabe Nr. 9 / 3.4.2007

## *In aller Kürze*

- Eingliederungszuschüsse (EGZ) sollen dazu beitragen, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen in Beschäftigung zu bringen. Sie werden für eine befristete Zeit als Zuschuss zum Lohn an den Arbeitgeber gezahlt.
- Im Jahr 2006 wurden rund 230.000 Neueingestellte mit einem Eingliederungszuschuss unterstützt. Davor war die Zahl der Förderzugänge von knapp 190.000 im Jahr 2002 auf gut 130.000 im Jahr 2005 gesunken.
- Die durchschnittliche Dauer der Förderung ist deutlich zurückgegangen. So sank der Anteil der EGZ-Zugänge mit einer Förderdauer von mehr als sechs Monaten im Zeitraum 2001 bis 2005 von 78 Prozent auf 34 Prozent.
- Von 2000 bis 2006 wurden Ostdeutsche im Vergleich zum Arbeitslosenbestand überproportional mit Eingliederungszuschüssen gefördert; seit 2004 gilt dies auch für junge Erwachsene. Langzeitarbeitslose und Personen ohne berufliche Ausbildung waren unter den Geförderten hingegen unterrepräsentiert. Der Frauenanteil unter den Geförderten geht seit 2002 zurück.
- Geförderte waren drei Jahre nach Förderbeginn deutlich öfter regulär beschäftigt und seltener arbeitslos gemeldet als vergleichbare andere Arbeitslose. Mitnahme- und Substitutionseffekte wurden in der Analyse allerdings nicht berücksichtigt.

## *Autor/in*

*Sarah Bernhard  
Ursula Jaenichen  
Gesine Stephan*

## *Eingliederungszuschüsse*

# Die Geförderten profitieren

*Noch drei Jahre nach Beginn der Maßnahme sind die Beschäftigungschancen der geförderten Arbeitslosen besser als die von vergleichbaren ungeförderten Arbeitslosen*

**Arbeitgeber können bei der Einstellung von Personen mit Vermittlungshemmnissen für einen begrenzten Zeitraum Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Dieser IAB-Kurzbericht erläutert die Entwicklung der Förderbedingungen, Förderzahlen und Teilnehmerstrukturen und stellt Ergebnisse zum Verbleib geförderter Personen vor.**

Eingliederungszuschüsse (EGZ) sind zeitlich befristete Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, die an den Arbeitgeber ausgezahlt werden. Ziel der Förderung ist die Einstellung und dauerhafte Beschäftigung von Personen mit Vermittlungshemmnissen. Die Förderung soll dabei tatsächliche oder vermutete Produktivitätsnachteile der Geförderten ausgleichen. Selbst wenn eine Weiterbeschäftigung nach der Förderung nicht erfolgt, dürften sich die Arbeitsmarktchancen der Geförderten verbessern, weil sie während der Förderung wertvolle Berufserfahrung sammeln.

Allerdings können auch Nebeneffekte auftreten. Wenn der Arbeitgeber die geförderte Person ohne Zuschuss ebenfalls eingestellt hätte, liegt auf betrieblicher Seite ein Mitnahmeeffekt vor. Sein Ausmaß sollte sich aber begrenzen lassen, wenn nur Personen gefördert werden, die in ihrer Vermittelbarkeit stark beeinträchtigt sind. Substitutions- und Verdrängungseffekte treten auf, wenn geförderte Erwerbspersonen ungeförderte verdrängen. Dies kann dann akzeptabel sein, wenn die Förderung die Einstellungschancen schwer vermittelbarer Arbeitnehmer zu Lasten von Arbeitslosen mit guten Vermittlungsaussichten verbessert. Aufgrund solcher Nebeneffekte bedeuten auch positive geschätzte

Wirkungen auf die Geförderten noch nicht notwendigerweise, dass Eingliederungszuschüsse die Arbeitslosigkeit insgesamt senken konnten.<sup>1</sup>

## **Förderkonditionen**

Sowohl die Entscheidung über die Gewährung der Förderung als auch über Höhe und Dauer des Zuschusses liegt im Ermessen der Arbeitsvermittler, natürlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Für Höhe und Dauer der Förderung gilt die gesetzliche Vorgabe, dass sie sich nach der Minderleistung des Arbeitnehmers und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen richten sollen. Vermittlungshemmnisse – etwa wegen fehlender Ausbildung und Berufserfahrung – müssen sich im konkreten Förderfall in einer vorübergehenden Leistungsminderung äußern.

Ausgeschlossen ist eine Förderung insbesondere dann, wenn der Arbeitgeber

<sup>1</sup> Derzeit liegen noch keine Studien vor, die hierzu abschließende Aussagen erlauben. Einige Beiträge untersuchen Teilaspekte: Boockmann et al. (2007) analysieren, welchen Effekt Änderungen der gesetzlichen Förderbedingungen für Ältere auf die Einstellungschancen anspruchsberechtigter älterer Arbeitsloser hatten. RWI/ISG (2006) prüfen, wie sich der regional unterschiedliche Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente auf Bewegungen am Arbeitsmarkt ausgewirkt hat.

eine Entlassung vorgenommen hat, um bei einer Neueinstellung einen Zuschuss zu erhalten. Oder dann, wenn er einen Arbeitnehmer einstellt, der bereits im Unternehmen tätig war. Auch kann der Arbeitgeber zur teilweisen Rückzahlung der Zuschüsse verpflichtet werden, wenn er dem Arbeitnehmer während des Förderzeitraums oder der darauf folgenden Nachbeschäftigungszeit (die noch einmal so lang ist wie die Förderdauer) kündigt und der Kündigungsgrund vom Arbeitgeber zu vertreten ist.

**Übersicht 1** stellt weitere Förderkonditionen im Überblick dar: Der EGZ in seiner derzeitigen Ausgestaltung wurde zuletzt mit Beginn des Jahres 2004 durch das dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt reformiert.<sup>2</sup> Förderberechtigt sind Personen mit Vermittlungshemmnissen. Gegenwärtig gilt – mit Ausnahme von Sonderregelungen für ältere und behinderte Personen – ein Förderhöchstsatz von 50 Prozent bei einer Förderdauer von höchstens zwölf

Monaten. Rückzahlungsverpflichtung und Nachbeschäftigungsfrist entfallen für Ältere ab 50 Jahren.

Bis zum Jahr 2004 gab es drei Varianten von Eingliederungszuschüssen mit unterschiedlich starker Zielgruppenorientierung: EGZ bei Einarbeitung<sup>3</sup>, EGZ bei erschwelter Vermittlung und EGZ für Ältere. Je nach Fördervariante waren unterschiedliche Obergrenzen für die Höhe und Dauer der Förderung maßgeblich. Diese Regelförderung konnte jedoch in begründeten Fällen durch eine erhöhte oder verlängerte Förderung ausgeweitet werden.

Derzeit ist die Wiedereinführung eines EGZ für Ältere ab 50 Jahren geplant (Bundestagsdrucksache 16/3793). Im Gesetzentwurf zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer sind ein Mindestfördersatz von 30 Prozent und eine Mindestförderdauer von zwölf Monaten vorgesehen. Im Gegenzug muss das Beschäftigungsver-

hältnis für mindestens ein Jahr vereinbart werden. Die maximalen Fördersätze und Förderdauern bleiben nach dem Entwurf mit 50 Prozent für höchstens 36 Monate gegenüber den gegenwärtigen Sonderkonditionen für Ältere unverändert.<sup>4</sup> Nach dem Entwurf können ältere Arbeitslose in Zukunft gefördert werden, wenn sie bereits sechs Monate arbeitslos waren – auch ohne Vorliegen weiterer Vermittlungshemmnisse.

<sup>2</sup> Nicht durch die Reform berührt wurde der seit dem Jahr 2000 im SGB III verankerte EGZ für besonders betroffene schwer behinderte Menschen (jetzt § 219 SGB III), der mit großzügigeren Fördersätzen und -dauern ausgestattet ist.

<sup>3</sup> Der frühere EGZ bei Einarbeitung war eine Pflichtleistung für Berufsrückkehrer; der reformierte EGZ ist indes auch für diese Gruppe eine Ermessensleistung.

<sup>4</sup> Für schwer behinderte und besonders betroffene schwerbehinderte ältere Menschen sieht der Gesetzentwurf erweiterte Fördersätze und -dauern vor.

#### Übersicht 1

Förderkonditionen des Eingliederungszuschusses (EGZ)					
	Frühere EGZ-Varianten bis Ende 2003			Reformierter EGZ seit 2004	Gesetzentwurf EGZ für Ältere (anstatt der bisherigen Sonderregelung für Ältere)
	EGZ bei Einarbeitung	EGZ bei erschwelter Vermittlung	EGZ für Ältere		
(Regel)Förderhöhe	max. 30 Prozent	max. 50 Prozent		max. 50 Prozent	min. 30 Prozent max. 50 Prozent
(Regel)Förderdauer	max. 6 Monate	max. 12 Monate	max. 24 Monate	max. 12 Monate	min. 12 Monate max. 36 Monate
Erhöhte Förderung	max. 20 Prozentpunkte höher als Regelförderhöhe			–	–
Verlängerte Förderung	max. doppelte Regelförderdauer	max. 60 Monate		<i>Sonderregelung für Ältere ab 50 Jahren:</i> max. 36 Monate	–
Zuschussminderung	nach Ablauf der Regelförderdauer um mindestens 10 Prozentpunkte jährlich				nach 12 Monaten um mind. 10 Prozentpunkte jährlich
Dauer der Nachbeschäftigung	wie Förderdauer, jedoch höchstens 12 Monate		–	wie Förderdauer, jedoch höchstens 12 Monate <i>Sonderregelung für Ältere ab 50 Jahren:</i> Nachbeschäftigungsfrist entfällt	–
Individuelle Fördervoraussetzungen*	besonderer Einarbeitungsbedarf	erschwerter Vermittelbarkeit	Ältere ab 50 Jahren	Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen	ältere Arbeitslose ab 50 Jahren mit Vermittlungshemmnissen oder Arbeitslosigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten
Mindestdauer der Beschäftigung	–	–	–	–	12 Monate

\* Bei den Agenturen vor Ort werden häufig in ermessenslenkenden Weisungen weitere individuelle Förderkriterien festgelegt.

Quelle: §§ 217 ff und § 421 SGB III (ohne EGZ für besonders betroffene schwer behinderte Menschen nach § 219 SGB III und ohne Sonderregeln für behinderte Menschen) und Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer (Bundestagsdrucksache 16/3793).

### Förderzugänge, Förderdauern und Ausgaben

Neben Arbeitsgelegenheiten, Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie der Gründungsförderung sind Eingliederungszuschüsse eines der wichtigsten Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik in Deutschland.<sup>5</sup> Nach über 150.000 Förderzugängen im Jahr 2000 sank die Zahl der Eintritte in eine Förderung zunächst. Mit dem Auslaufen arbeitsmarktpolitischer Sonderprogramme, in deren Rahmen ebenfalls Lohnkostenzuschüsse gewährt werden konnten, und bei steigenden Arbeitslosenzahlen erhöhten sich die Zugangszahlen im Jahr 2002 auf knapp 190.000. In der Folge entwickelten sich die Eintritte in die Förderung rückläufig; im Jahr 2005 waren nur noch 130.000 Zugänge zu verzeichnen. Mit rund 230.000 Zugängen im Jahr 2006 gewinnt der EGZ aktuell aber wieder an Bedeutung. In den Jahren 2005 und 2006 erfolgte etwas weniger als die Hälfte der Zugänge im Rechtskreis SGB II. Dabei entsprachen in den Jahren 2000 bis 2006 die Eintritte in eine solche Förderung drei bis sechs Prozent des Arbeitslosenbestandes (vgl. **Abbildung 1**).

Seit dem Jahr 2001 ist ein eindeutiger Trend zu kürzeren Förderdauern zu beobachten (vgl. **Abbildung 2**). So betrug die geplante Förderdauer im Jahr 2005 lediglich bei 34 Prozent der Zugänge mehr als sechs Monate; im Jahr 2001 war dies noch bei 78 Prozent der Fall. Gleichzeitig mit der Förderdauer sind die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben pro geförderten Arbeitnehmer im Zeitraum 2002 bis 2004 von 922 Euro gesunken. Dies kann auf niedrigere Fördersätze hindeuten, aber auch auf einen Trend hin zur Förderung niedriger entlohnter Arbeitsverhältnisse. Damit ist der EGZ zwar kein billiges

<sup>5</sup> Die Entwicklung ist in **Abbildung 1** dargestellt. Zugrunde liegen aktuelle Zahlen der Statistik der BA, die aufgrund rückwirkender Revisionen leicht von den in ZEW et al. (2006) und Bernhard et al. (2006) präsentierten Werten abweichen können.

<sup>6</sup> Brüssig et al. (2007) diskutieren die Entwicklungen bis 2005 im Detail. Ähnliche Analysen finden sich auch in ZEW et al. (2006), dort allerdings ausschließlich nach Geschlecht und Region differenziert, sowie auf jüngere Geförderte ab 25 Jahren begrenzt.

Instrument. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Förderfall lagen im Jahr 2005 im Rechtskreis SGB III aber unter denen für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, der Gründungsförderung und der Arbeitsbeschaffung. Der Anteil der Ausgaben für EGZ an den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Eingliederungstitel) lag in den letzten Jahren bei zehn Prozent.

### Teilnehmerstrukturen

Wie haben sich die Teilnehmerstrukturen im Zeitablauf entwickelt? Setzt sich die Gruppe der Personen, die mit einem Eingliederungszuschuss gefördert wurden, anders zusammen als der Arbeitslosenbestand? **Abbildung 3** (Seite 4) verdeutlicht: Seit dem Jahr 2000 waren zwar kleinere Strukturverschiebungen zu verzeichnen. Sie stehen jedoch zeitlich nicht in einem eindeutigen Zusammenhang mit der Neuordnung des EGZ im Jahr 2004.<sup>6</sup>

Abbildung 1

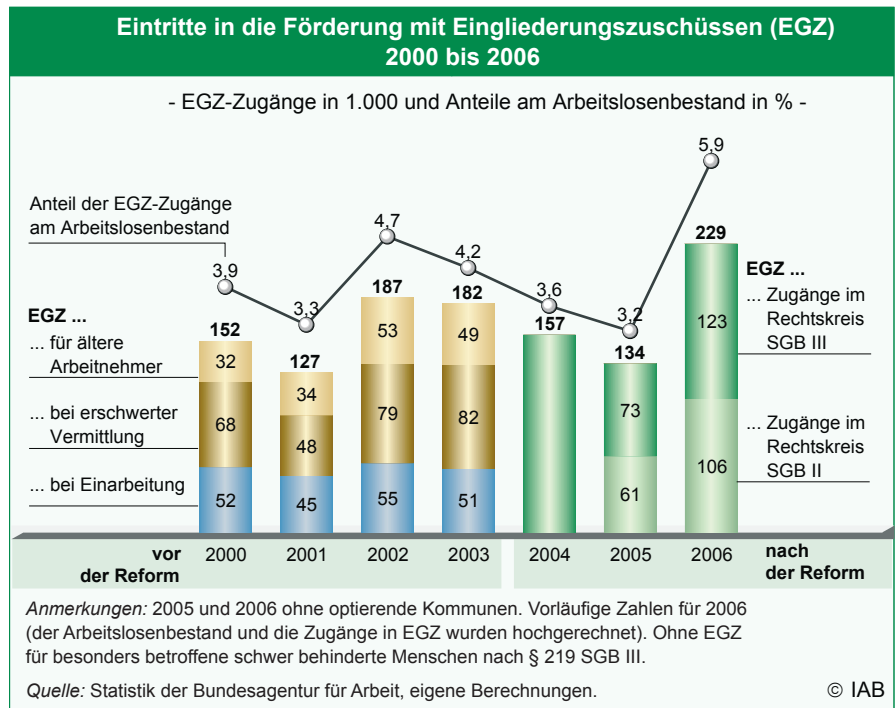


Abbildung 2

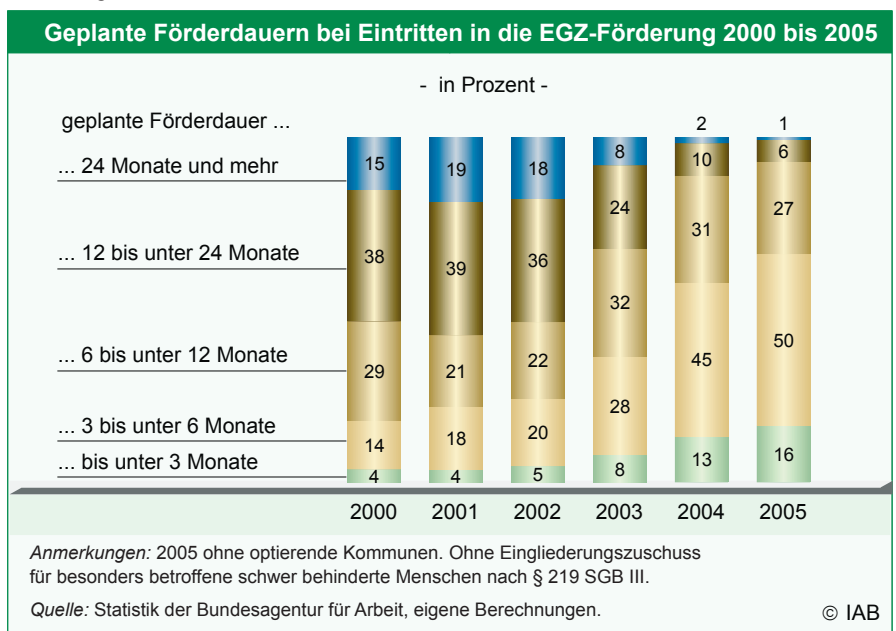
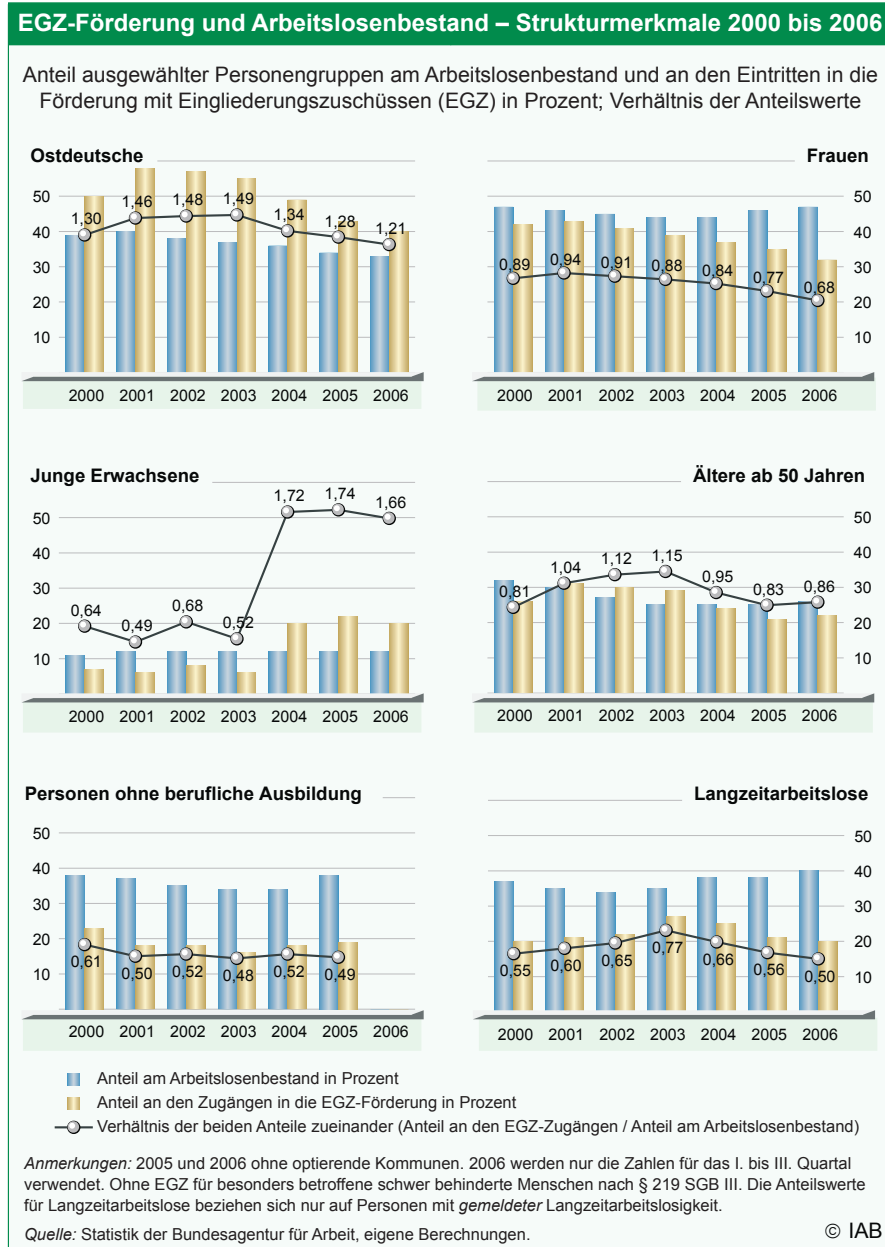


Abbildung 3



Der Anteil der geförderten Personen in Ostdeutschland erreichte seinen Höhepunkt mit 58 Prozent im Jahr 2001 und ging seitdem auf 40 Prozent im Jahr 2006 zurück. Im Vergleich zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen wurden Ostdeutsche damit überproportional gefördert.

Der Anteil der mit EGZ geförderten Frauen sank von 43 Prozent im Jahr 2001 auf 32 Prozent der Zugänge im Jahr 2006. Der Frauenanteil am Arbeitslosenbestand war mit circa 45 Prozent im Beobachtungszeitraum durchweg höher. Der Wegfall des EGZ bei Einarbeitung als Pflichtleistung für die meist weiblichen Berufsrückkehrerinnen ab dem Jahr 2004 hat diese Entwicklung zwar unterstützt. Letztlich ist die Gruppe der Berufsrück-

kehrerinnen jedoch zu klein, um die gesunkenen Förderchancen von Frauen allein damit erklären zu können.

Junge Erwachsene sind eine besondere Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik. Seit dem Jahr 2004 ist rund jede fünfte Person mit EGZ-Förderung unter 25 Jahre alt. Damit hat sich dieser Anteil im Vergleich zu den Vorjahren etwa verdreifacht. Der sprunghafte Anstieg in den Förderchancen geht mit dem Auslaufen des Jugendsofortprogramms einher, mit dem auch Lohnkostenzuschüsse gewährt werden konnten.

Der Anteil Älterer ab 50 Jahren an den Geförderten betrug im Jahr 2000 etwa ein Viertel. Von 2001 bis 2003 wurden dabei mehr Ältere gefördert, als es ihrem

Anteil an den Arbeitslosen entsprochen hätte – was in den Jahren danach nicht mehr der Fall war. Im Jahr 2006 war nur noch ein gutes Fünftel der Geförderten über 50 Jahre alt.

Personen ohne berufliche Ausbildung und Langzeitarbeitslose sind unter den Geförderten vergleichsweise unterrepräsentiert: Während im Zeitablauf zwischen 34 Prozent bis 38 Prozent der Arbeitslosen keine Berufsausbildung haben, war der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung unter den Geförderten nur etwa halb so hoch. Der Anteil Langzeitarbeitsloser an den Geförderten war innerhalb des Betrachtungszeitraums mit 27 Prozent im Jahr 2003 am höchsten. Sowohl im Jahr 2000 als auch im Jahr 2006 betrug ihr Anteil an den Geförderten rund 20 Prozent und war damit lediglich halb so hoch wie der Anteil Langzeitarbeitsloser an den Arbeitslosen.

## Evaluationsansatz

Bleibt zu fragen, ob die Förderung mit einem Eingliederungszuschuss die Beschäftigungschancen zuvor Arbeitsloser im Mittel verbessert hat – hier bei denen, die im zweiten Quartal 2002 ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben. Die Analyse beschränkt sich auf drei Kombinationen von Fördervariante und Förderdauer, bei denen Förderdauer und Nachbeschäftigungsfrist nach einem Jahr ausgelaufen sind und der Verbleib nach dem Ende des Förderzeitraums für zwei Jahre verfolgt werden kann. Für andere Kombinationen fallen die Ergebnisse drei Jahre nach Förderbeginn ähnlich aus (ZEW et al. 2006).

Welchen Beschäftigungsverlauf die Geförderten ohne Förderung aufgewiesen hätten, wird dabei mit Hilfe einer Vergleichsgruppe nicht geförderter Personen geschätzt, die ähnliche Merkmale wie die Geförderten aufweisen (vgl. **Kasten auf Seite 6**). Ab Förderbeginn wird monatlich ausgewertet,<sup>7</sup> welcher Anteil der Geförderten und der Vergleichsgruppe

(a) weder arbeitslos noch in einer Maßnahme ist,

(b) ohne Förderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

<sup>7</sup> Die Nachbeschäftigungsfrist wird dabei noch als Teil des Förderzeitraums interpretiert.

Kriterium (a) ist dabei umfassender angelegt als Kriterium (b): Es wird auch von Personen erfüllt, die in die Nichterwerbstätigkeit eingetreten sind oder sich selbständig gemacht haben.

Die geschätzte Förderwirkung wird berechnet als Differenz der Verbleibsanteile von Geförderten und Vergleichspersonen und wird nur ausgewiesen, wenn sie (statistisch signifikant) von Null verschieden ist (vgl. *Abbildung 4*).

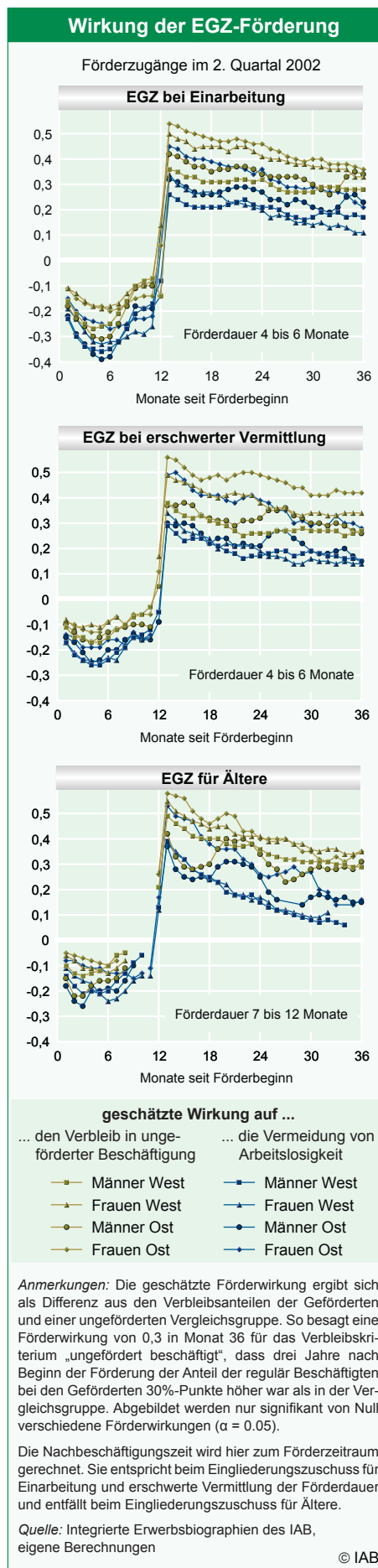
### Evaluationsergebnisse

Durchgängig lässt sich anfänglich eine negative Wirkung der Förderung auf den Verbleib erkennen – der so genannte Einbindungseffekt. Dieser spiegelt jedoch lediglich den definitorischen Sachverhalt wider, dass der Förderzeitraum und die Nachbeschäftigungsfrist hier nicht als „Erfolg“ gewertet werden. Der Einbindungseffekt fällt bei einer Förderung zum Zwecke der Einarbeitung durchgängig höher aus als bei einer Förderung älterer Personen oder von Personen mit erschwelter Vermittelbarkeit. Der Grund: Bei geringeren Vermittlungshemmnissen verzeichnen die Vergleichspersonen schneller Arbeitserfolge.

Nach Ablauf von Förderdauer und Nachbeschäftigungsfrist haben die Geförderten zunächst einen deutlichen Vorsprung gegenüber der Vergleichsgruppe. Die Förderwirkung auf die Geförderten geht dann allerdings im Zeitablauf zurück. Drei Jahre nach Förderbeginn zeigt sich: Der Anteil von Personen in ungeförderter Beschäftigung ist in den untersuchten Gruppen der Geförderten immer noch um 26 bis 42 Prozentpunkte höher als in den Vergleichsgruppen. Der Anteil von Personen, die nicht arbeitslos gemeldet sind, ist bei den Geförderten bis zu 28 Prozent geringer als in den Vergleichsgruppen.

Der geschätzte Fördereffekt ist damit merklich höher, wenn als Erfolgskriterium der Verbleib in ungeförderter Beschäftigung herangezogen wird. Dies weist darauf hin, dass Vergleichspersonen häufiger als Geförderte in die Nichterwerbstätigkeit oder in den Ruhestand wechseln. Ein Aspekt der Förderung mit EGZ ist damit auch die Integration von Personen, die sich sonst

Abbildung 4



vom Arbeitsmarkt zurückgezogen hätten. Ganz besonders deutlich wird dies bei der Förderung mit dem EGZ für Ältere in Westdeutschland. Hier sind die Geförderten drei Jahre nach Förderbeginn zwar häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt als die Vergleichspersonen, aber nicht seltener arbeitslos gemeldet. Gerade die älteren Vergleichspersonen nutzen Rückzugsmöglichkeiten aus dem Arbeitsmarkt und damit auch aus der registrierten Arbeitslosigkeit.<sup>8</sup>

Bei den geförderten Frauen in Ostdeutschland ist die Einstellungshilfe nahezu durchgehend am „erfolgreichsten“ gewesen. Auch bei den geförderten Frauen in Westdeutschland verbessern EGZ die Beschäftigungschancen in hohem Maß. Sie tragen allerdings – ähnlich wie bei den Älteren – in geringerem Ausmaß zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit bei. Denn die Vergleichspersonen sind nach einiger Zeit häufig nicht mehr arbeitslos gemeldet, ohne aber sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein. Eine naheliegende Vermutung ist, dass westdeutsche Frauen eher als andere Arbeitsmarktgruppen bereit sind, eine Alternativrolle im Haushalt zu akzeptieren.

### Fazit

Eingliederungszuschüsse weisen grundsätzlich das Potenzial auf, Personen mit Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch frühere Untersuchungen für Deutschland kommen zu der Einschätzung, dass die Geförderten profitieren (Janichen 2002, 2005, Bernhard et al. 2006). Lohnkostenzuschüsse scheinen länderübergreifend zu den wenigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gehören, die einen positiven Effekt auf die Beschäftigungschancen der Geförderten haben (Kluve 2006). Von einer allzu großzügigen Vergabepaxis ist dennoch abzuraten: Erstens ist die Zahl von Arbeitsplätzen begrenzt, die für eine Förderung geeignet ist. Zwei-

<sup>7</sup> Die Nachbeschäftigungsfrist wird dabei noch als Teil des Förderzeitraums interpretiert.

<sup>8</sup> Nach §428 SGB III müssen Arbeitslose ab einem Alter von 58 Jahren der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen.

tens müssen positive Wirkungen für die Geförderten noch nicht bedeuten, dass deshalb auch die Arbeitslosigkeit insgesamt zurückgeht.

Unterm Strich spricht viel dafür, weiterhin nur Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu fördern. Ob die Einstellungshilfe erforderlich ist, hängt allerdings nicht nur von den persönlichen Merkmalen der Geförderten ab, sondern auch von den konkreten Verhandlungskonstellationen zwischen Betrieb und Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsvermittlung hat dabei die schwierige Aufgabe, im Rahmen einer intensiven Einzelfallprüfung genau die Arbeitslosen für eine Förderung auszuwählen, die ohne die anfängliche Förderung kaum eine Chance zur Eingliederung gehabt hätten.

**Literatur**

Bernhard, S.; Jaenichen, U.; Stephan, G. (2006): Einarbeitungszuschüsse bei Einarbeitung und erschwelter Vermittlung: Matching-Analysen auf der Basis von Prozessdaten, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75, 67-84.

Boockmann, B.; Zwick, T.; Ammermüller, A.; Maier, M. (2007): Do Hiring Subsidies Reduce Unemployment Among the Elderly? Evidence from Two Natural Experiments, ZEW-Discussion Paper 07-001.

Brussig, M.; Bernhard, S.; Jaenichen, U. (2007): Die Reform der Eingliederungszuschüsse durch Hartz III und ihre Auswirkungen für die Förderung von Arbeitslosen, mimeo.

Jaenichen, U. (2002): Lohnkostenzuschüsse und individuelle Arbeitslosigkeit, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 35, 327-351.

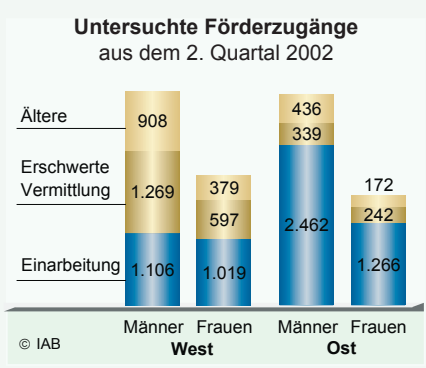
Jaenichen, U. (2005): Lohnkostenzuschüsse und individuelle Beschäftigungschancen, in: Bellmann, L. Hübler, O, Meyer, W., Stephan, G. (Hrsg.), Institutionen, Löhne und Beschäftigung, Beiträge zur Arbeits-

**Untersuchung, Methode und Daten**

Der Beitrag beruht zum Teil auf dem Endbericht zum Modul 1d „Eingliederungszuschüsse und Entgeltssicherung“ (ZEW et al. 2006) zur Evaluation der ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Er wurde vom IAB in Kooperation mit dem Institut Arbeit und Technik (IAT) und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) erstellt. Die Evaluierung wurde vom damaligen „Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit“, jetzt „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“, in Auftrag gegeben und finanziell gefördert.

Um die Vergleichsgruppen zu bilden, wird ein „Nearest Neighbour Matching“ mit Zurücklegen auf Basis der geschätzten Förderwahrscheinlichkeiten durchgeführt (IAB et al. 2006). Dabei wird jedem Geförderten diejenige nicht geförderte Person zugeordnet, die die ähnlichste Förderwahrscheinlichkeit aufweist. Das Ausbalancieren der Verteilungen der Förderwahrscheinlichkeiten entspricht dabei dem Ausbalancieren der Verteilungen einzelner Personenmerkmale zwischen den Gruppen geförderter und nicht geförderter Personen. Dieses Vorgehen setzt die Berücksichtigung aller Merkmale voraus, die den Fördereintritt und den Fördererfolg beeinflussen. Zur Schätzung der Förderwahrscheinlichkeiten wurden hier die regionalen Arbeitsmarktbedingungen, allgemeine sozioökonomische Merkmale, der familiäre Kontext sowie die Erwerbsbiografie der letzten fünf Jahre vor Förderbeginn herangezogen. Dabei ist davon auszugehen, dass über die Erwerbsbiografie auch „weiche“ Faktoren wie etwa die Motivation erfasst werden.

Untersucht werden – für ausgewählte Kombinationen von Fördervariante und Förderdauer – die Effekte der Förderung auf die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen, die im 2. Quartal 2002 in eine Förderung eingetreten sind. Die Auswertung beschränkt sich auf Arbeitslose, die erstmalig mit einem EGZ gefördert wurden und für die Informationen zu allen oben genannten Variablen vorliegen (vgl. **Abbildung**). Datengrundlage der Auswertungen sind Auszüge aus den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB, zu denen Zusatzmerkmale zugespielt wurden. Aus dem Data Warehouse der BA wurde ergänzend für jeden Monatsersten seit Beginn 2004 bis Mitte 2005 ein Verbleibsnachweis für die Geförderten und die Vergleichspersonen generiert und mit den IEB-Informationen abgeglichen.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

markt- und Berufsforschung 294, Nürnberg, 137-156.

Kluve, J. (2006): The Effectiveness of European Active Labour Market Policy, IZA-Discussion Paper 2018.

RWI, ISG (2006): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1f: Verbesserungen der beschäftigungspolitischen

Rahmenbedingungen und Makrowirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Endbericht 2006 durch den Forschungsverbund.

ZEW, IAB, IAT (2006): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1d: Eingliederungszuschüsse und Entgeltssicherung. Endbericht 2006 durch den Forschungsverbund.

**Impressum**

**IABKurzbericht**  
Nr. 9 / 3.4.2007

**Redaktion**  
Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

**Graphik & Gestaltung**  
Monika Pickel, Elisabeth Strauß

**Rechte**  
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

**Technische Herstellung**  
pms Offsetdruck GmbH,  
Wendelstein

**Rückfragen zum Inhalt an**  
Sarah Bernhard, Tel. 0911/179-3079  
Dr. Ursula Jaenichen, Tel. 0911/179-5415  
Dr. Gesine Stephan, Tel. 0911/179-5850  
oder e-Mail: vorname.name@iab.de

**ISSN 0942-167X**

**IAB im Internet:** <http://www.iab.de>  
Dort finden Sie unter anderem auch diesen Kurzbericht im Volltext zum Download

**Bezugsmöglichkeit**  
IAB-Bestellservice  
c/o IBRo Versandservice GmbH  
Kastanienweg 1  
18184 Roggentin  
Fax: 0180 5 00 38 66, e-Mail: [iab@ibro.de](mailto:iab@ibro.de)